

13 An 23. IV. 1916 Abundel

Zweck und Ziele des deutschen Kriegs- ernährungsamtes.

Ausreichende Ernährung bis Kriegsende gesichert.

Berlin, 22. Mai.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die ausreichende Ernährung unserer Bevölkerung ist völlig gesichert und wird so lange der Krieg auch dauern möge, durch keine noch so nichtigsten Sperremaßnahmen der feindlichen Staaten in Frage gestellt werden. Die Notwendigkeit aber, unseren Verbrauch bei wesentlich verminderter Einfuhr aus der schwachen Ernte des Jahres 1915 zu decken, führte bekanntlich im einzelnen zu teilweise recht fühlbaren Knappheitserscheinungen. Seit Monaten ist die Reichsleitung im Verein mit den bundesstaatlichen Regierungen und den Organen der Selbstverwaltung bemüht, die auf den verschiedensten Gebieten entstehenden Schwierigkeiten zu bekämpfen und die fortlaufende, ausreichende und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Mehr und mehr zeigte sich indes, daß das System unserer bundesstaatlichen Behördenorganisation einem vollen Gelingen der Bemühungen hindernd im Wege steht. Beim Erlaß der die Versorgung grundsätzlich regelnden Verordnungen, bei der Errichtung der mit Teilen der Ernährungsverwaltung betrauten, besonderen Organisationen, noch mehr aber bei der Ueberwachung der Durchführung allgemeiner Vorschriften war bisher eine größere Zahl von amtlichen Stellen beteiligt, die keiner neutralen Oberleitung unterstanden und deren Zusammenwirken deshalb von gegenseitigen Verhandlungen, Auseinandersetzungen und Zugeständnissen bedingt war. Dies tat der notwendigen Einheitlichkeit und Schnelligkeit Abbruch.

Der Bundesrat ermächtigte in seiner Sitzung vom 22. Mai den Reichskanzler, eine eigene, neue, ihm unmittelbar unterstellte Behörde, das Kriegsernährungsamt, zu errichten. Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind, ferner über Futtermittel und die zur Viehverfütterung nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung und damit erforderlichenfalls natürlich auch die Enteignung, die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Preise ein. Zur Sicherung der Durchführung können Zuwiderhandlungen mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bedroht werden. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen. Die Verordnungen des Bundesrats bleiben unberührt, in dringenden Fällen können aber — unter unverzüglicher Vorlage an den Bundesrat — abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Im Kriegsernährungsamt werden bewährte Männer aus den wichtigsten wirtschaftlichen Interessentengruppen der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels, der Heeresverwaltung und der Verbraucher mitarbeiten, die Beschlüßfassung wird aber ausschließlich dem Vorsitzenden zustehen. In einem Beirat werden Vertreter der Bundesregierungen, der behördlichen Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften Sitz und Stimme haben. Die Anordnungen der militärischen Befehlshaber werden den Maßnahmen der zentralen Ernährungsbehörde angepaßt. Der aus der Mitte des Reichstages berufene Beirat für Volksernährung bleibt neben der neugeschaffenen Einrichtung bestehen. Bei dieser neuen, straff organisierten Regelung wird es möglich sein, die im Reich greifbaren Nahrungsvorräte vollständig zu erfassen und ihre Verwertung und Verteilung ohne jede Verzögerung in der zweckmäßigsten Weise durchzuführen. Einschränkungen, Anpassung des Bedarfes, Verständnis für die Notwendigkeiten und Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Lage werden selbstverständlich auch weiter vorhanden sein. Die Organisation kann nur gewährleisten, daß innerhalb der Grenzen des Möglichen das Äußerste für die Befriedigung der Ansprüche des Bedarfes geschieht.

Die Vorbereitungen zur Einrichtung der neuen Behörde sind im vollen Gange. Der Zeitpunkt, an dem sie ihre Tätigkeit aufnimmt, wird durch den Reichsanzeiger bekanntgegeben werden. Der Kaiser, der den Fragen der Volksernährung ein ganz besonderes Interesse entgegenbringt, ließ sich über die neue Organisation vom Reichskanzler wiederholt ausführlichen Vortrag halten und genehmigte, daß zum Präsidenten des Kriegsernährungsamtes der Oberpräsident Ostpreußens, Batocki, berufen wird. Die Zusammenkunft des Vorstandes steht vor ihrem Abschluß und wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.